



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion FDP  
Herrn Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 09.07.2012  
Unser Zeichen 32.31 nm  
Durchwahl 0371 488-3132  
Auskunft erteilt Frau Neumann  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom 19.06.2012  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-240/2012**  
**Kurzbezeichnung: Marktveranstaltungen auf dem Brühl**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmalfuß,

in Beantwortung Ihrer Frage teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage:**

**Welche gesetzlichen/satzungstechnischen Regelungen wären zu beachten, wenn auf dem Brühl Boulevard bspw. wieder ein täglicher Wochenmarkt stattfinden würde oder andere Veranstaltungen? Welche entsprechenden Vor- und Nachteile sieht die Stadtverwaltung?**

Auf dem Gelände vor der Edeka-Kaufhalle Georgstraße 13, gegenüber dem Brühl Boulevard, findet bereits wöchentlich jeweils in der Zeit von Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 12 Uhr ein Wochenmarkt statt.

Für einen Wochenmarkt oder andere Veranstaltungen sind je nach Art und Weise der geplanten Durchführung als gesetzliche Regelungen die Gewerbeordnung, das Baurecht, das Sächsische Polizeigesetz sowie das Umweltrecht maßgebend.

Aus Sicht der Stadtverwaltung kann keine Aussage zu den Vor- und Nachteilen der Veranstaltungen auf dem Brühl Boulevard getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister